



Nutzungsvereinbarung

Die mitteldeutsche IT GmbH möchte den Bewohnern/innen bzw. Gewerbetreibenden in dem unten aufgeführten Gebäude die Schaltung eines Internet- und Telefonanschlusses über die neue und moderne Glasfaserinfrastruktur ermöglichen. Um diesen Anschluss zu realisieren, benötigt die mitteldeutsche IT GmbH die Zustimmung des Hauseigentümers oder seines rechtsgeschäftlichen Vertreters (z. B. Hausverwaltung, nachfolgend „Vertreter“). Die Nutzungsvereinbarung regelt die Erstellung eines Glasfaserhausanschlusses und die damit verbundene notwendige Nutzung des Grundstückes (soweit erforderlich) für die Verlegung (in der Regel unterirdisch) der Glasfaserleitungen. Daneben wird die Verwendung der vorhandenen Glas- und/oder Kupfer-Hausverkabelungen (z. B. die Telefonverkabelung) inkl. der Zugangs- und Verteilerpunkte (nachfolgend „Hausverkabelung“) sowie die Anbringung der ggf. erforderlichen technischen Vorrichtungen geregelt, soweit diese für den Anschluss eines Kunden erforderlich sind.

1. Adresse des Anzuschließenden Grundstückes / Gebäudes

_____ Straße und Hausnummer		
_____ PLZ	_____ Wohnort	
_____ Anzahl der Etagen:	_____ Anzahl Mietparteien:	_____ Anzahl Wohn- oder Geschäftseinheiten:

2. Adresse und Kontaktdaten des Ansprechpartners vor Ort zur Terminabsprache im Ausbaurfall

_____ Vorname	_____ Nachname
_____ Straße und Hausnummer	
_____ PLZ	_____ Wohnort
_____ Telefonnummer	_____ E-Mail Adresse

3. Daten des Eigentümers oder dessen Vertreter

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)
_____ Vorname		_____ Nachname	
_____ Straße und Hausnummer			
_____ PLZ	_____ Wohnort		
_____ Telefonnummer	_____ E-Mail Adresse		
Die oben benannte Person ist der <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Vertreter			

4. Inhalt der Vereinbarung

4.1 Mit dieser Vereinbarung werden sowohl die Grundstücksnutzung im Rahmen der Glasfaserkabelverlegung als auch die Erstellung einer entsprechenden Gebäudeeinführung und bei Bedarf auch die Anbringung von technischen Vorrichtungen zur Datenübertragung geregelt. Diese sind erforderlich, um Glasfaserdienstleistungen von mitteldeutsche IT GmbH für die Bewohner/innen bzw. Gewerbetreibenden bereit zu stellen und um die Hausverkabelung an das Netz von mitteldeutsche IT GmbH anzuschließen. Die angebrachten Vorrichtungen verbleiben im Eigentum der mitteldeutsche IT GmbH.

4.2 Zum Zweck der Anbringung technischer Vorrichtungen zur Datenübertragung darf die mitteldeutsche IT GmbH und/oder deren Beauftragte das Gebäude nach Abstimmung im Rahmen dieser Vereinbarung betreten.

4.3 Der Eigentümer oder dessen Vertreter ist damit einverstanden, dass die mitteldeutsche IT GmbH in dem unter Punkt 1 benannten Gebäude, die vorinstallierte Hausverkabelung zur Erbringung von Telekommunikationsdiensten (z. B. Internet und Telefon) für die Bewohner/innen bzw. Gewerbetreibenden unentgeltlich nutzt. Das Nutzungsrecht an der Hausverkabelung gilt nicht exklusiv, d. h. den Bewohnern/innen bzw. Gewerbetreibenden steht es frei, die mitteldeutsche IT GmbH Telekommunikationsdienste zu nutzen oder solche von anderen Anbietern zu beziehen.

4.4 Die mitteldeutsche IT GmbH ist berechtigt, entsprechend dem Stand der Technik, Änderungen an den durch Sie installierten Vorrichtungen vorzunehmen. Zu diesem Zweck darf die mitteldeutsche IT GmbH und/oder deren Beauftragte das Gebäude nach Abstimmung im Rahmen dieser Vereinbarung betreten.

4.5 Der für den Betrieb der Vorrichtungen (z.B. DSLAM - Digital Subscriber Line Access Multiplexer) notwendige Strom wird von mitteldeutsche IT GmbH über den Allgemeinstromzähler oder bei Einfamilienhäusern direkt über die Stromverteilung des Gebäudes unentgeltlich durch den/die Mieter bzw. Eigentümer zur Verfügung gestellt. Dabei beträgt die Leistungsaufnahme der Vorrichtung ca. 25 bis 50 Watt.

4.6 Unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, verpflichtet sich die mitteldeutsche IT GmbH etwaige Schäden im Haus des Eigentümers, die durch die Errichtung der technischen Vorrichtungen entstanden sind, ordnungsgemäß zu beseitigen.

4.7 Störungen, Beschädigungen oder Mängel der zur mitteldeutsche IT GmbH gehörenden Vorrichtungen hat der Eigentümer oder dessen Vertreter der mitteldeutsche IT GmbH unverzüglich mitzuteilen.

4.8 Die Nutzungsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 5 Jahren schriftlich gekündigt werden. Der Eigentümer oder dessen Vertreter verzichtet auf sein Kündigungsrecht, sofern schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen (z. B. bestehender Vertrag zwischen einem/einer Bewohner/in bzw. Gewerbetreibenden und der mitteldeutsche IT GmbH über die Erbringung eines Telekommunikationsdienstes, der über die Hausverkabelung realisiert wird). Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die mitteldeutsche IT wird nach erfolgter Kündigung in ihrem Eigentum stehende Vorrichtungen binnen der 5-Jahresfrist fachgerecht und auf eigene Kosten entfernen.

4.9 Der Eigentümer oder dessen Vertreter ist verpflichtet, bei Veräußerung oder Vererbung des Gebäudes seinem Rechtsnachfolger den Eintritt in diese Vereinbarung mit allen Rechten und Pflichten aufzuerlegen. Die veränderten Eigentumsverhältnisse sind der mitteldeutsche IT GmbH zeitnah in Textform mitzuteilen.

4.10 Die erhobenen Daten speichern wir grundsätzlich nur, soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistungen (z.B. Erstellung des Hausanschlusses oder für spätere Reparatur oder Aktualisierungsarbeiten) notwendig ist. Dazu kann es erforderlich sein, Ihre persönlichen Daten an Unternehmen weiterzugeben, die wir zur Erbringung der Dienstleistungen einsetzen.

Unterschriften (bitte ausfüllen und unterzeichnen)

mitteldeutsche IT GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer

Martin Flechsig

Unterschrift des Hauseigentümers oder
dessen Vertreter

Martin Flechsig

Regeln für die Standardinstallation Lichtwellenleiter

Die nachfolgenden Regeln für die Standardinstallation gelten bei der Bereitstellung von lichtwellenleiterbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzen durch die mitteldeutsche IT GmbH im Folgenden „mitteldeutsche IT GmbH“ genannt.

1 Allgemeine Bestimmungen und Definitionen

Die notwendigen Installationsarbeiten bei der Bereitstellung oder Änderung lichtwellenleiterbasierter Grundstücks- und Gebäudenetze werden durch die mitteldeutsche IT GmbH oder durch von ihr beauftragte und überwachte Drittfirmen gemäß den geltenden technischen Vorgaben sowie den zur Zeit der Bauausführung geltenden technischen Regeln und Vorschriften ausgeführt.

2 Anschluss des Gebäudes und der Wohn- und Geschäftsräume

2.1 Kabelverlegung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäudenetz

Die Ausführung der Anschlussleitung (Zuführung) auf privatem Grund erfolgt grundsätzlich entsprechend der Versorgung auf öffentlichem Grund. Wenn die Leitungsführung auf öffentlichem Grund unterirdisch ausgeführt ist, so wird auch die Kabelverlegung der Anschlussleitung auf privatem Grund unterirdisch ausgeführt. Bei oberirdischer Kabelversorgung auf öffentlichem Grund erfolgt die Kabelverlegung nach Absprache mit dem Eigentümer.

Das Ende der Anschlussleitung auf privatem Grund bildet der Hausübergabepunkt. Der Hausübergabepunkt ist vor unberechtigten Zugriffen Dritter geschützt. Der Hausübergabepunkt wird in der zur Zeit der Bauausführung üblichen Bauweise als Einzelbauteil installiert. Der Ort der Montage wird mit dem Grundstücks- bzw. Hauseigentümer abgestimmt. Die mitteldeutsche IT GmbH behält sich weiterhin vor, die Versorgung eines weiteren Gebäudes auf dem gleichen Grundstück von einem bestehenden Hausübergabepunkt aus vorzunehmen („Versorgung über Fremd-Hausübergabepunkt“). Hierbei wird bezüglich der notwendigen Kabelverlegung die nach den örtlichen Gegebenheiten wirtschaftlichste Lösung gewählt.

2.2 Lichtwellenleiterbasiertes Gebäudenetz

Ein lichtwellenleiterbasiertes Gebäudenetz dient der Übertragung von Daten innerhalb eines Gebäudes. Es beginnt hinter dem Hausübergabepunkt und endet an den Teilnehmeranschlussdosen. Diese stellen optische Ausgänge zum Anschluss von Netzabschlussseinrichtungen (Optical Network Termination) zur Verfügung. Der Hausübergabepunkt und die Teilnehmeranschlussdosen sind mittels der Gebäudeverkabelung verbunden. In Abhängigkeit vom Gebäudetyp kann ein lichtwellenleiterbasiertes Gebäudenetz Kabelverteiler als zusätzliche Komponenten enthalten.

3 Bauweisen

3.1 Standardinstallation

Mit der Standardinstallation beschreibt die mitteldeutsche IT GmbH die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie baulicher und technischer Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten, die für die Bereitstellung oder Änderung lichtwellenleiterbasierter Gebäudenetze in Gebäuden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind, erbracht werden. Die Installation der Komponenten erfolgt in Absprache mit dem Grundstücks-/ Gebäudeeigentümer an geeigneten Orten in der für die mitteldeutsche IT GmbH wirtschaftlich günstigsten Bauweise.

3.2 Sonderbauweise

Abweichungen von der nach der Standardinstallation vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung von mitteldeutschen IT gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Sonderbauweisen ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Grundstücks-/ Gebäudeeigentümer vereinbart. Der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer hat die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation zu übernehmen.

4 Kabelverlegung und Montagearbeiten

4.1 Vorbereitende Erschließung eines Grundstücks/Gebäudes

Liegt zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses zwischen dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer und von mitteldeutsche IT GmbH kein Kundenauftrag für einen lichtwellenleiterbasierten Anschluss im betroffenen Gebäude vor, so steht es der mitteldeutsche IT GmbH frei, das Grundstück und das Gebäude vorbereitend zu erschließen. Eine vorbereitende Erschließung bedeutet hierbei, dass die Installation sich auf die Komponenten eines lichtwellenleiterbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes beschränkt, die ohne das Betreten der Wohn- bzw. Geschäftsräume im Gebäude installiert werden können.

4.2 Installation der Komponenten eines lichtwellenleiterbasierten Gebäudenetzes

Die Auswahl und Installation der Komponenten des lichtwellenleiterbasierten Gebäudenetzes zwischen Hausübergabepunkt und Teilnehmeranschlussdose erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und in Übereinstimmung mit den technischen Vorschriften von mitteldeutsche IT GmbH. Die Installation der Gebäudeverkabelung sowie etwaiger Verteiler erfolgt auf Putz mit geeignetem Befestigungsmaterial. Soweit Kabelkanäle, Leerrohre oder sonstige Kabelführungssysteme vorhanden sind, werden diese für das Verlegen der Gebäudeverkabelung genutzt. Die in Standardbauweise durch die mitteldeutsche IT GmbH gestellten Ausgänge (Teilnehmeranschlussdose) zum Anschluss von Netzabschlusseinrichtungen, befinden sich grundsätzlich im selben Raum wie die Gebäudeeinführung und sind nicht mehr als 5m von dieser entfernt. Hausübergabepunkt und Teilnehmeranschlussdose sind bei der Standardinstallation identisch.

4.3 Installation einer Teilnehmeranschlussdose

Die Installation der Teilnehmeranschlussdose erfolgt bei lichtwellenleiterbasierten Anschlüssen entsprechend den geltenden technischen Vorgaben an einer dafür geeigneten Stelle. Das Gehäusedesign der installierten Komponenten ist gebäudeunabhängig. Eine Anpassung an vorhandene Schalter-/Steckdosensysteme erfolgt nicht. Die Teilnehmeranschlussdose wird nicht in Räumen installiert, in denen die technischen Voraussetzungen für eine einwandfreie Funktion nicht gewährleistet sind oder eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder Sachgütern besteht bzw. bestehen kann. Solche Räume sind z. B. Feuchträume, Räume mit hoher Staubentwicklung und explosionsgefährdete Räume.

mitteldeutsche IT GmbH Stand: 27.10.2020